

PRODUKTINFORMATION (STAND 05.01.2022)

Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen

Wenn Sie Einrichtungen zur Versorgung von See- und Binnenschiffen mit alternativen Treibstoffen und Energie entwickeln, planen, errichten oder erweitern, können Sie einen Zuschuss beantragen. Die Förderung trägt dazu bei, den CO₂- und Schadstoffausstoß in den niedersächsischen Seehäfen und der Schifffahrt zu senken.

ÜBERSICHT

- Juristische Personen, die entsprechende Versorgungseinrichtungen für Schiffe entwickeln, planen, errichten, erweitern oder betreiben
- Einrichtungen zur Verbesserung der Versorgung von See- und Binnenschiffen mit alternativen Treibstoffen und Energie
- Zuschuss grundsätzlich bis zu 50 % und in der Region Lüneburg bis zu 60 %

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Juristische Personen, die Versorgungseinrichtungen für alternative Treibstoffe oder für die klimaschonende Energieversorgung von Schiffen für niedersächsische Seehäfen entwickeln oder dort errichten bzw. betreiben

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Entwicklung, Planung, Errichtung und Erweiterung von Einrichtungen zur Verbesserung der Versorgung von See- und Binnenschiffen in niedersächsischen Seehäfen mit alternativen Treibstoffen und Energie, wie etwa Flüssigerdgas (LNG) und Landstrom
- Insbesondere Speichereinrichtungen, Tanklager, Verteilnetze und Kabelanlagen sowie dazugehörige Sicherungseinrichtungen



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Martin Herrmann

Telefon

0511 30031-337

E-Mail

martin.herrmann@nbank.de

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Bis zu 50 % und in der Region Lüneburg bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben
- Förderfähige Ausgaben mindestens 50.000 Euro, maximal 3 Mio. Euro
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- 10 Jahre Zweckbindungsfrist für Neu- und Erweiterungseinrichtungen
- Führung eines Bautagebuches nach Ziffer 2.2.9 der NBest-BauL ist im Falle von Baumaßnahmen verpflichtend

VORAUSSETZUNGEN

— Rechtzeitige Antragstellung

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden.

— Qualitätskriterien

Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung. Die Qualitätskriterien finden Sie in einer gesonderten Anlage unter dem Reiter „Downloads“.

— Nachweise

Es sind mehrere Nachweise zu erbringen, z.B. zur gesicherten Gesamtfinanzierung oder einer Betriebsstätte in Niedersachsen.

— Weitere Voraussetzungen

Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für die jeweilige Maßnahme besprochen.

**Zuschuss bis zu 50 %
bzw. 60 %**

Rechtzeitiger Antrag

Qualität

Nachweise

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Förderung von Verkehrsinfrastruktur und CO₂-sparender Mobilitätsangebote stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag zur Förderung von Verkehrsinfrastruktur und CO₂-sparender Mobilitätsangebote

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Je nach Maßnahme und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ihr Ansprechpartner:

Martin Herrmann
Tel.: 0511 30031-337
martin.herrmann@nbank.de

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**